

# Anlage A zur V/0402/2024

## Kurzüberblick

Der Heumannsweg ist im Abschnitt zwischen Lindberghweg und Albersloher Weg Teil der Veloroute 11 nach Everswinkel. Zur Verbesserung der Radverkehrssituation ist geplant, entlang der Südseite des Heumannsweges anstelle des bestehenden Einrichtungsradweges einen Zweirichtungsradweg mit begleitendem Gehweg zu errichten (s. Anlage 1). Um die Verkehrssicherheit im Radverkehr zu gewährleisten, wird Knotenpunkt Haferlandweg-Lindberghweg im Zuge der benachbart geplanten Gewerbegebietsentwicklung voll signalisiert.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hoher Umwelt- und Naturqualität, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt.

Das Teilziel lautet: „Umgestaltung des Heumannsweges zwischen Lindberghweg und Albersloher Weg zur Verbesserung der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur und der Verkehrssicherheit“.

Nach heutigem Stand ist die Fertigstellung im Jahr 2027 vorgesehen. Für den Umbau entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.600.000 €.

## Finanzierung

|                                       |      |   |  |      |  |        |
|---------------------------------------|------|---|--|------|--|--------|
| Produktgruppe:                        | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen |  |      |  |        |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan     | x    | Ja  |  | Nein |  |        |
| Auswirkungen auf den Finanzplan       | x    | Ja  |  | Nein |  |        |
| Im Haushaltsplan 2024 enthalten?      | x    | Ja  |  | Nein |  | teilw. |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren? | x    | Ja  |  | Nein |  |        |
| Bereits veranschlagt?                 | x    | Ja  |  | Nein |  |        |

## Pflichtigkeitsgrad

|   |  |                          |   |                          |  |                           |  |                           |
|---|--|--------------------------|---|--------------------------|--|---------------------------|--|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist   |  | vollständig<br>pflichtig | x | überwiegend<br>pflichtig |  | überwiegend<br>freiwillig |  | vollständig<br>freiwillig |
| Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). |  |                          |   |                          |  |                           |  |                           |
| Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen:<br>Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.  |  |                          |   |                          |  |                           |  |                           |

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Vorlage verfolgt das Ziel, den Klimanotstand durch eine umweltbewusste und nachhaltige Verkehrsplanung zu entschärfen.